

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 578(B) "Am Drostenstück / Am Weiten Blick", 4. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;

Auslegungsbeschluss

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

25.03.2009

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578(B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:		€
Investition Folgejahre:		€
Einmaliger Aufwand:		€
Lfd. jährliche Aufwendungen:		€
Deckung:	Produkt:	
	Sachkonto:	

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Planänderung verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 28.01.2009.

Begründung:

Die Firma Ihne & Tesch GmbH möchte durch einen mehrgeschossigen Anbau eine Betriebserweiterung vornehmen, um größere Maschinen aufstellen zu können und die Platzprobleme in einer Fertigungsabteilung beheben zu können. Aus logistischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ist eine nordöstliche Betriebserweiterung der vorhandenen Produktionshalle geplant.

Die Erweiterungsfläche ist derzeit durch den Bebauungsplan Nr. 578(B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“ als nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Ferner sind dort zwei Laubbäume als erhaltenswert festgesetzt worden.

Eine Begutachtung der beiden Laubbäume hat gezeigt, dass sie aufgrund der nahen Betriebshallen und der Versiegelungen im Wurzelraum eine Vorschädigung aufweisen und ein dauerhafter Erhalt deshalb nicht möglich sein wird.

Um den Betriebsanbau realisieren zu können, ist eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der beiden geschützten Laubbäume erforderlich. Ferner soll das südlich angrenzende Flurstück 67, das die Firma Ihne & Tesch zwischenzeitlich dazu erworben hat, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden. Diesem Zweck dient die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578(B).

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat zu diesem Zweck in seiner Sitzung am 28.01.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 578(B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“, 4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planänderung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578(B) berührt wird, nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 16.03.2009

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage:

- Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578(B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“